



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 4

Salzgitter, den 10. März 2011

38. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
19 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb.43,15. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt, „Abschnitt X – Breierscher Plan“	19	21 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011	23
20 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bad 114 für Salzgitter-Bad, „Südlich Hinter dem Salze/Bergstraße“	21	22 Planfeststellungsverfahren für die Errichtung eines Verbindungsgleises zwischen den Gleisstreckenabschnitten C und G der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH am Standort Salzgitter in der Gern. Beddingen	24
		23 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	24

Amtliche Bekanntmachung

19

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 43, 15. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt, „Abschnitt X – Breierscher Plan“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit maximal vier Vollgeschossen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnprojektes der Lebenshilfe e. V. mit Wohngruppen und Appartements.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Umweltrelevante Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

vom 18.03.2011 bis 18.04.2011

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

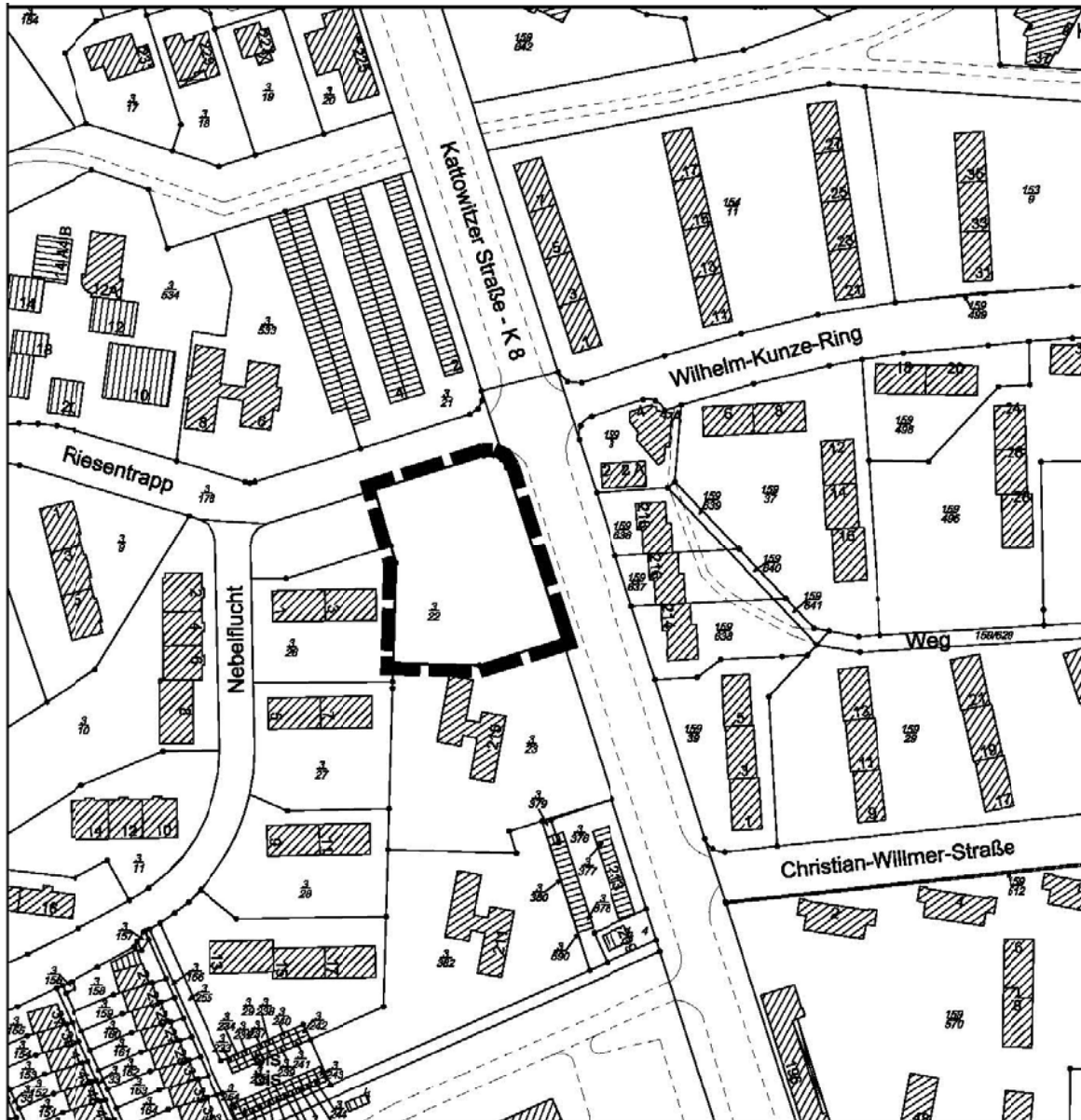
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

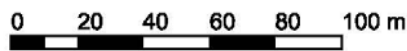
Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 910;
Telefon-Nr. 839 4061 oder 839 3524.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Leb 43, 15. Änderung
für SZ-Lebenstedt "Abschnitt X, Breierscher Plan"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 43, 15. Änderung
für Salzgitter-Lebenstedt
"Abschnitt X, Breierscher Plan"

20

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bad 114 für Salzgitter-Bad, „Südlich Hinter dem Salze/Bergstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Umweltrelevante Informationen liegen bislang nicht vor.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes mit ausreichend dimensionierter überbaubarer Grundstücksfläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Hotels.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

vom 18.03. bis 18.04.2011

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

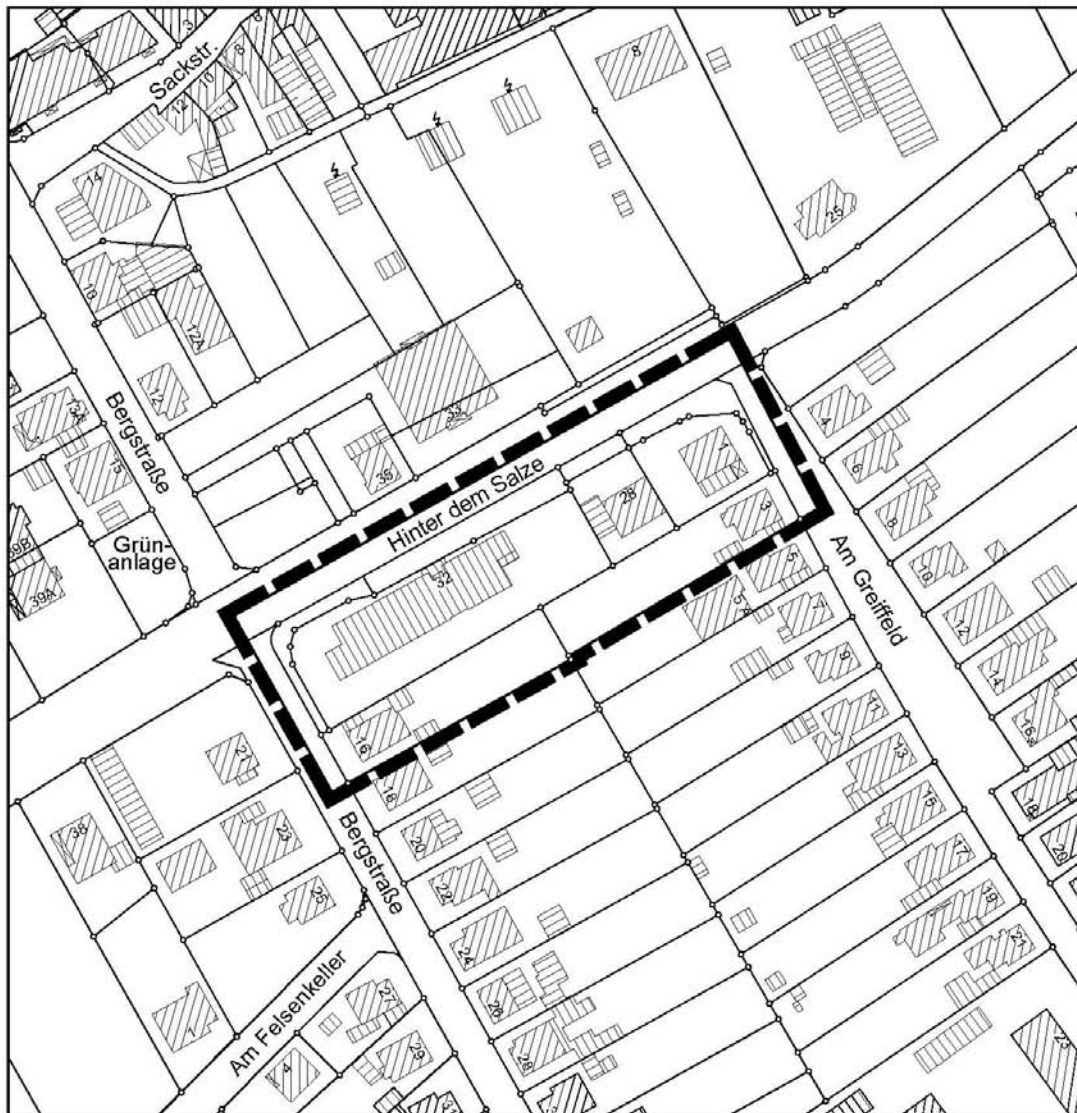
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

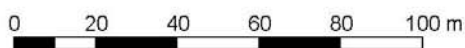
Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 923; Telefon-Nr. 839 3536 oder 839 4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Bad 114
für SZ-Bad "Südlich Hinter dem Salze / Bergstraße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 114
für Salzgitter-Bad
"Südlich Hinter dem Salze / Bergstraße"

21

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	70 672 500,00 EUR
in der Ausgabe auf	70 672 500,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3 137 000,00 EUR
in der Ausgabe auf	3 137 000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig auf 2,2259 EUR

je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,2352 v. H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfenbüttel, 16.12.2010

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

Kuhlmann

Brandes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport und am 21.01.2011 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 14. bis 22.03.2011 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im März 2011

Brandes
Verbandsdirektor

22**Planfeststellungsverfahren für die Errichtung eines Verbindungsgleises zwischen den Gleisstreckenabschnitten C und G der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH am Standort Salzgitter in der Gem. Beddingen**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover vom 21.02.2011 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 10.03.2011 bis einschließlich 11.04.2011

in Raum 730 des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr, Joachim - Campe - Straße 6 - 8, Salzgitter - Lebenstedt

während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt.

Gem. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

23**Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Johlitz, Lenta Atieno 32.45/02.050117	Friedrich-Wilhelm-Straße 24 38100 Braunschweig	Gewerbeordnung	26.01.2011
Laible, Andreas 32.4/6024585	West Virginia 99999 Vereinigte Staaten	Straßenverkehrsgesetz	11.02.2011
Lavric, Eduard 32.4/5006906	Moldawien MD-4719 Briceni-Colicäuti	Straßenverkehrsgesetz	15.02.2011
Wind, Jan Jr 32.4/6026640	Buitenhuizerweg 3 NL-7961LX Ruinerwold	Straßenverkehrsgesetz	16.02.2011

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **21.04.2011** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter